

## „Es lohnt sich“

Seit einigen Monaten ist der Autonomiekonvent in Gang. Welche Chancen stecken in diesem politischen Projekt für die Zukunft Südtirols? Ein Gastbeitrag von Karl Gudauner.



**D**ie Meinung der Bevölkerung einholen und eine breite Auseinandersetzung mit der „Landesverfassung“ starten, um Vorschläge für die Überarbeitung des Autonomiestatuts zu sammeln: Mit diesen Zielen vor Augen hat der Südtiroler Landtag den Autonomiekonvent in Gang gesetzt. Der auf ein Jahr angesetzte Diskussionsprozess wurde von Anbeginn von politischen Auseinandersetzungen über Sinnhaftigkeit, Konzept und Spielregeln begleitet. Dass die in den unterschiedlichen politischen Zugängen zum Thema liegende Dialektik unweigerlich zum Ausdruck kommt, ist klar, aber auch notwendiges Ziel dieses Prozesses der Bürgerbeteiligung.

Wie der Südtiroler im 19. Jahrhundert, so hat sich auch heute Südtirol als ein Gebiet mit einer besonderen Identität und einer besonderen Geschichte etabliert. Diese Identität ist ein zentraler Bestandteil der Landesverfassung und des Autonomiestatuts. Die Südtiroler sind stolz auf ihre Geschichte und ihre Kultur. Sie wollen, dass diese Identität auch in der Zukunft erhalten bleibt. Das ist ein zentrales Anliegen des Autonomiekonvents.

Die Südtiroler sind stolz auf ihre Geschichte und ihre Kultur. Sie wollen, dass diese Identität auch in der Zukunft erhalten bleibt. Das ist ein zentrales Anliegen des Autonomiekonvents.

Source: FF Date: 09.06.2016

# „Es lohnt sich“

Seit einigen Monaten ist der Autonomiekonvent in Gang. Welche Chancen stecken in diesem politischen Projekt für die Zukunft Südtirols? Ein Gastbeitrag von Karl Gudauner.



Foto: Ludwig Thalmeyer

Auftaktveranstaltung zum Autonomiekonvent im Südtiroler Landtag in diesem Januar:  
„Von der Bevölkerung wird die Autonomie weitgehend als etwas Selbstverständliches betrachtet.“

**D**ie Meinung der Bevölkerung einholen und eine breite Auseinandersetzung mit der „Landesverfassung“ starten, um Vorschläge für die Überarbeitung des Autonomiestatuts zu sammeln: Mit diesen Zielen vor Augen hat der Südtiroler Landtag den Autonomiekonvent in Gang gesetzt. Der auf ein Jahr angesetzte Diskussionsprozess wurde von Anbeginn von politischen Auseinandersetzungen über Sinnhaftigkeit, Konzept und Spielregeln begleitet. Dass die in den unterschiedlichen politischen Zugängen zum Thema liegende Dialektik unweigerlich zum Ausdruck kommt, ist klar, aber auch notwendiges Ziel dieses Prozesses der Bürgerbeteiligung.

**Eine Anpassung des Autonomiestatuts ist längst fällig.** Bezugnehmend auf die dezentralisierungsfreundliche Verfassungsreform von 2001 hätte dies formal gesehen unter günstigen Vorzeichen erfolgen können. Allerdings bestanden unter den verschiedenen Regierungen in Rom dafür keine politisch vorteilhafte Konstellationen. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist die Föderalisierung auch bald ins Stocken geraten. Mit der am 20. Januar und am 12. April 2016 in zweiter Lesung vom Parlament genehmigten Verfassungsreform hat Ministerpräsident Matteo Renzi die Föderalisierung ins Gegenteil gekehrt. Aufgrund einer Sonderklausel wird die Reform der Kompetenzen der lokalen Körperschaften auf die autonomen Provinzen Bozen und Trient (und die anderen Sonderautonomien) bis zur einvernehmlichen Überarbeitung des Autonomiestatuts nicht angewendet.

Was das Verhältnis zur EU betrifft, einen im Autonomiestatut bisher nicht geregelten Bereich, unterliegt Südtirol wie bisher den Vorgaben der staatlichen Gesetzgebung in seinem Beitrag zur Entstehung und Umsetzung der EU-Gesetzgebungsakte. Dies trifft auch auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu. Eine neue Entwicklung ist mit dem Europäischen Bund für regionale Zusammenarbeit (EVTZ) angebahnt worden, dessen Teil die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ist. Zusätzliche Weichenstellungen auf EU-Ebene könnten den Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erweitern. Die Mitgliedsländer müssen allerdings bereit sein, subsidiären Governancemechanismen Rechtswirksamkeit zu verleihen sowie diese finanziell auszustatten. Im Autonomiestatut wird der Nutzen solcher Instrumente sicher herausgestrichen. Mehr ist wahrscheinlich nur im Einverständnis mit Rom möglich.

Ein wichtiger Aspekt bei der Überarbeitung des Autonomiestatuts ist der große Zeitsprung zwischen 1969 und heute. Welche Entwicklung das Identitätsbewusstsein in diesen fast 50 Jahren genommen hat, ist daran abzulesen, ob die aktuelle Autonomiedebatte von den historischen Erfahrungen geprägt wird. Oder ob sich aufgrund der autonomiepolitischen Erfolge und der Jahrzehnte gemeinsamer sprachgruppenübergreifender politischer Verantwortung neue Identitätsbilder als Grundlage für die Zukunft herausgebildet haben.

Bisher haben im Autonomiekonvent die autonomiekritischen Stimmen und die Selbstbestimmungsvisionen über-

wogen. Doch wir sind in der Anfangsphase. Es sind viele Möglichkeiten des Ausbaus der Autonomie aufgezeigt worden, auch wenn die Autonomiebefürworter keine Aufbruchstimmung vermitteln konnten. In einem breiten Dialog zum Wert der Autonomie und in der Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen zur Entwicklung des Gemeinwesens liegt die große Chance, schrittweise ein neues Bewusstsein lokaler Identität aufzubauen. Ein Bewusstsein, das einen mit Bayern vergleichbaren, allerdings mehrsprachigen Autonomiepatriotismus fördert.

**Auf Landtagsebene ist mittel- und langfristig** eine breite Konsensbasis für die Autonomie als dynamische Konstruktion für Minderheitenschutz und konkordanzorientierte Territorialverwaltung notwendig. Dafür braucht es eine Portion Pragmatismus und gesunden Realismus im politischen Diskurs. Soll heißen: dass autonomiepolitische Errungenschaften als solche anerkannt werden müssen und es zur politischen Verantwortung gehört, normative Rahmenbedingungen wahrzunehmen, anstatt sie pauschal zu ignorieren. Eine umfassendere politische Allianz zur Unterstützung der Autonomie könnte aufseiten der Autonomieskeptiker eine pragmatischere Haltung bewirken.

Alle Parteien im Landtag werden jedenfalls in die Situation als politische Verwalter der Autonomie versetzt, von denen die Bevölkerung erwartet, dass sie deren umfassende Vorteile zu bewahren und zu festigen wissen. Wird der Landtag künftig in seiner institutionellen Rolle mehr in die Verantwortung für die Entwicklung der Autonomiepolitik eingebunden, so könnte damit die Autonomiepolitik auch auf eine neue institutionelle Ebene gestellt werden. Es wird sich zeigen, welche Persönlichkeiten in Sachen Autonomieentwicklung in der Lage sind, politische Vision und pragmatische Leadership zu vereinen.

Im Landesgesetz 3/2015 ist vorgesehen, dass mit einem einleitenden Dokument des Landtags in der Einleitungsphase des Konvents eine gemeinsame Basis für den Diskussionsprozess erstellt wird. Der Südtiroler Landtag sollte diese für die Ausrichtung des Diskussionsprozesses im Forum der 100 und im Konvent der 33 grundlegende Aufgabe nach Abklärung der strittigen formalen Aspekte nun zügig angehen. Die Kernthemen der geplanten Anpassung des Autonomiestatuts müssen klar benannt werden, damit die Diskussion den notwendigen Rahmen erhält. Im Trentino ist nicht ohne Grund die Phase der Erarbeitung des Grundsatzpapiers auf vier Monate angelegt worden.

Wenn die heutige Jugend ein Heimatbewusstsein aufweist, das die historische Wertverankerung hochhält, ist das durchaus positiv. Für die Zukunftsfähigkeit braucht es die Bereitschaft, sich von den Wunden der Vergangenheit loszulösen und ein neues Selbstbewusstsein zu fördern. Das historische Gedächtnis, das jeweils auf allen Konfliktseiten bewahrt und als Bestandteil der Identität zelebriert wird, beruht oft auf einer sehr selektiven Wahrnehmung der Ereignisse. Wissenschaftliche Forschungen haben gezeigt, dass erst konfliktseitenübergreifende beziehungsweise gemeinsame Anstrengungen zur Rekonstruktion historischer Begebenheiten einer erweiterten Wahrnehmung Raum verschaffen können, die der historischen Wahrheit besser gerecht wird. Den neuen Generationen mit ihrem Hier-und-jetzt-Selbstverständnis sollte dies leichter fallen.

Bei den politischen Akteuren auf deutschsprachiger Seite ist stets die Schere im Kopf präsent, dass die Autonomie eigentlich nicht die gewollte und in vielen Köpfen angemessene Lösung des sogenannten „Südtirolproblems“ darstellte – und das trotz der vielen kleinen und großen Schritte der Autonomieumsetzung. Entsprechend wurde die Autonomie seitens der SVP (und genauso wenig von den italienischen Koalitionspartnern) nie mit voller Überzeugung als politische Errungenschaft und valides Zukunftsprojekt gegenüber der Bevölkerung präsentiert, selbst dann nicht, als deren Früchte immer deutlicher und unübersehbarer wurden. Es sind die internationalen Minderheitenschutz-Experten, die unserer Autonomie Vorbildcharakter zubilligen, und zwar aufgrund der umfassenden Kompetenzzustattung, der guten Finanzierungsregelung und der jahrzehntelangen guten Anwendungspraxis als Befriedungsinstrument. Dem Problematisierungseifer hierzulande spiegeln sie das „Südtirolmodell“ als Vorbild für die Lösung politischer Konflikte in mehrsprachigen Gebieten zurück.

**Das Verhältnis der verschiedenen Sprachgruppen** zur Autonomie hat sich in Südtirol, wie das Landesstatistikamt Astat verschiedentlich erhoben hat, mit der Zeit erheblich verbessert. Erfreulich ist, dass die italienische Sprachgruppe eine positivere Einstellung zur Autonomie gewonnen hat. Dies ist auf die konkreten Ergebnisse der Autonomieverwaltung sowie auf die wirksame Nutzung der gesetzgeberischen Eigenständigkeit und die finanzielle Ausstattung derselben zurückzuführen, beeinflusst durch die positive wirtschaftliche Entwicklung und die flexible Handhabung der Autonomieinstrumente.

Von der Bevölkerung wird die Autonomie weitgehend als etwas Selbstverständliches betrachtet. Sie ist, ungeliebt und kaum wertgeschätzt, einfach da, wird genutzt, verwaltet, kritisiert, immer noch ausgebaut und von einigen trotzdem als gescheitert betrachtet. Es wird Zeit, dass wir uns mehr damit befassen. Sehen wir uns die Pfeiler an, die diesem Gebäude Stabilität verleihen, die Freiräume, die der Entwicklung der kulturellen Eigenständigkeit gewidmet sind, die Spielräume, die die eigenständigen Kompetenzen eröffnet haben, die gemeinsamen Plätze für die Sprachgruppen. Die gemeinsame Gestaltungsverantwortung der Sprachgruppen für das ganze Land muss ins Bewusstsein geholt werden.

Es lohnt sich, dieses Projekt fortzuschreiben. Es ist ein Haus, das immer wieder an neue Bedürfnisse angepasst werden muss, das offen bleiben muss, damit wir hinaussehen und neue Ideen Eingang finden. Auch in Deutschland, das als Paradebeispiel für Subsidiarität betrachtet wird, gilt übrigens die Kollisionsnorm, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. ■

Karl Gudauner ist Jurist und Publizist; derzeit ist er selbstständig im Bereich der Sozialforschung tätig, auch ist er Co-Sprecher des Netzwerks für Partizipation.

